

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.769

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9268/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9268/J betreffend "800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer", welche die Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2022 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass sich die im folgenden dargestellten Maßnahmen und Initiativen, in die die jeweils nach der Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Organisationseinheiten der beteiligten Ressorts involviert waren und sind, naturgemäß auf die federführende Zuständigkeit meines Ressorts beschränken.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Etablierung eines jährlichen FTI-Gipfels*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Vorbereitung und Koordination eines FTI-Gipfels fällt in die federführende Zuständigkeit des Bundeskanzleramts. Soweit meinem Ressort bekannt, ist die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen weiterhin von der Entwicklung der COVID19-Pandemie abhängig und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Umsetzung kooperativer Forschungsfinanzierungsmodelle für Bund, Länder, Gemeinden und Private*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Mein Ressort kooperiert seit vielen Jahren im Rahmen seiner Programme mit den Bundesländern; so etwa beim Kompetenzzentrenprogramm COMET, bei dem auch eine Kofinanzierung durch die Bundesländer erfolgt. Darüber hinaus unterhält die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Kooperationsvereinbarungen mit allen Bundesländern, in deren Auftrag sie Landesförderungen abwickelt. Diese Maßnahmen werden auch im Jahr 2022 fortgeführt.

Antwort zu den Punkten 3, 7, 11 und 12 der Anfrage:

3. *Weiterentwicklung der „smart specialisation“ der Regionen durch thematische Schwerpunktsetzungen, um erfolgreiche Beteiligungen am Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sicherzustellen*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
7. *Compliance-Datenbank: Prüfung der Einführung eines Systems, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Auftragsgebenden ihrer Forschungsprojekte und Finanzierung offenlegen*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
11. *Forschungsinfrastrukturdatenbank weiterentwickeln*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
12. *Mitgliedschaften und Teilnahmen an internationaler Großforschungsinfrastruktur*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9267/J durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 4 und 13 der Anfrage:

4. *Gezielte Nutzung des EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
13. *Aktive Beteiligung an Plattformen und Netzwerken im Bereich des gesellschaftlichen Wandels*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Verankerung eines Wachstumspfads im Forschungsfinanzierungsgesetz*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Festlegung von Auszahlungsobergrenzen für Budgetuntergliederungen während der Laufzeit der FTI-Pakte und der Leistungs- und Finanzierungsperioden ist grundsätzlich den Bundesfinanzrahmengesetzen (BFRG) vorbehalten. Im Sinn einer wachstumsorientierten Finanzierung, wie sie in § 1 Forschungsfinanzierungsgesetz als Ziel festgehalten ist, konnten im Rahmen des BFRG 2022-2025 die für die Leistungs- und Finanzierungsperiode 2021-2023 zur Verfügung stehenden Mittel deutlich erhöht werden. Für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind das € 114 Mio.

2022 sind der FTI-Pakt und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2021-2023 weiter umzusetzen. Nach dem Beschluss des BFRG 2023-2026 ist der zeitnah in Erarbeitung zu nehmende FTI-Pakt 2024-2026 zu beschließen; anschließend können die Verhandlungen über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für diesen Zeitraum beginnen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Prüfung der institutionellen Neuordnung der Räte im Bereich Wissenschaft und Forschung RFTE, ÖWR und ERA-Council Forum*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundeskanzleramt und meinem Ressort laufen derzeit Verhandlungen über einen entsprechenden Gesetzesentwurf.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft stärken*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Der überwiegende Teil der FTI-Maßnahmen des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel.

Beispielhaft erwähnt seien folgende Programme und Initiativen:

- COMET - Kompetenzzentrenprogramm
- Programm COIN (Cooperation and Innovation) mit den Programmschienen COIN-Aufbau (Forschung für die Wirtschaft an Fachhochschulen) sowie COIN-KMU-Innovationsnetzwerke
- Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)
- Austrian Cooperative Research (ACR)
- KHAN Technology Transfer Funds I (wings4innovation)
- Vienna Open Lab/Open Science - (professionelle Wissenschaftskommunikation aus dem Life Sciences Bereich)
- Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (NCP-IP), mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Phönix (der österreichische Gründerpreis), mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Impulsprogramm für den Österreichischen Wissens- und Technologietransfer (WTZ) mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Qualifizierungsoffensive mit den Programmlinien Innovationscamps und Digital Pro Bootcamps

Im Jahr 2022 sind die Fortführung der Arbeiten bzw. die Aufrechterhaltung, Anpassung, Umsetzung und Verlängerung bestehender Translations- und Kooperationsprogramme vorgesehen, um den ausbalancierten Fördermix und dessen Rahmenbedingungen abzusichern und zu optimieren.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Gemeinsames Vorgehen der Ressorts, damit Österreich erfolgreich an europäischen und internationalen Forschungs- und Innovationsprogrammen teilnehmen kann*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Bereich europäische und internationale Programme der FFG wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- gemeinsame Beauftragung der Beratung und Betreuung der österreichischen Antragsteller im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizon Europe" durch alle FTI-relevanten Ressorts
- Beauftragung der FFG mit der nationalen Betreuung des "Digital Europe"-Programms und der nationalen Betreuung der Europäisch-internationalen Forschungsinitiative EUREKA
- ressortübergreifender Ansatz zum Europäischen Forschungs- und Innovationsraum (ERA)

In Fortführung dieser Aktivitäten erfolgt auch 2022 eine laufende Kooperation und Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Verstärkte Koordinierung, Abstimmung und Integration der bestehenden Struktur aus OSTA (Office of Science and Technology Austria), Technologie-Attachés, Open Austria und den OeAD-Außenstellen*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Dazu wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe "FTI-Internationalisierung" eingerichtet, in der auch 2022 die Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts erfolgen wird.

Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:*14. Finanzierungspfad für KI-Strategie*

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

15. Zusammenführung der relevanten KI-Beiräte (Roboter-Beirat, KI-Beirat)

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Dazu ist auf die Beantwortung der am selben Tag gestellten parlamentarischen Anfrage Nr. 9270/J zu verweisen.

Wien, am 14. März 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

